

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	20 (1969)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Von der Dachgesellschaft zur Akademie? : die Schweizerische Gesiteswissenschaftliche Gesellschaft sucht ihren Platz im Rahmen des "wissenschaftlichen Gesamtlebens" der Schweiz
<b>Autor:</b>	Deppeler, Rolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392989">https://doi.org/10.5169/seals-392989</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VON DER DACHGESELLSCHAFT ZUR AKADEMIE ?

*Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft sucht ihren Platz im Rahmen des «wissenschaftlichen Gesamtlebens» der Schweiz*

Es ist wohl nicht vielen Zeitgenossen bekannt, daß es der Dichter Christoph Martin Wieland war – den meisten Gymnasiasten als *der* vorklassische Erzähler, wenn auch nur dem Namen nach, vertraut –, der in der Schweiz erstmals den Plan einer «Akademie zur Bildung des Verstandes und Herzens junger Leute» vertrat. Diese Idee nahm, schon 1786, Daniel von Fellenberg bei Anlaß seiner Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft auf. Doch noch war die Zeit nicht reif. Lange nachdem die unitarischen Gedanken der Helvetik und die restaurative Phase der Nachmediationszeit über das Land gegangen waren, wurde der Gedanke in wesentlich konkreterer Form wieder aufgenommen. Im Jahr 1858 veröffentlichte Johann Caspar Bluntschli eine Schrift «Über die Gründung einer schweizerischen Akademie der Wissenschaften».

Der liberale Staatsrechtler sah in einer solchen Akademie ein «wissenschaftliches Bundesorgan», dazu aussersehen, das wissenschaftliche Gesamtleben der Schweiz in ähnlicher Weise zu konzentrieren und zu fördern, «wie die Bundesbehörden dem politischen Gesamtleben der Schweiz als Halt und Ausdruck dienen». Die Akademie hätte aus 25 ordentlichen und 50 bis 100 außerordentlichen Mitgliedern bestehen sollen. Folgende Aufgaben sind genannt: Herstellung der Verbindung mit allen schweizerischen wissenschaftlichen Anstalten; Kenntnisnahme allen dort gepflegten Lehrens und Forschens und Berichterstattung darüber; Prüfung und Beantwortung wissenschaftlicher Anfragen der politischen Behörden; Gründung von Unternehmungen von wissenschaftlichem Interesse (Zeitschriften usw.); allfällige finanzielle Hilfe an andere wissenschaftliche Unternehmungen; Bereitstellung von Dokumentationsmaterial.

Man hat solche Vorstöße in den Rahmen der wissenschaftlichen Situation der damaligen Zeit zu stellen. In die Bundesverfassung 1848 war Artikel 22 mit folgendem Wortlaut aufgenommen worden: «Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.» Wenn es zu keiner Universitätsgründung kam, waren hierfür eigentlich weniger «föderalistische Skrupeln» maßgebend als «Realien»: zu den Universitäten von Basel und von Genf waren diejenigen von Zürich und von Bern gestoßen, die naturgemäß als Bremse für jede zentralistische Lösung wirkten. Weite Kreise mißtrauten indessen diesen «lokalen» Bestrebungen. Man fragte: Können die kantonalen Anstalten einer gesamtschweizerischen Aufgabe gerecht werden? In der Tat betrachtete man weiterum die Pflege der Wissenschaft als Bundesaufgabe; vielfach wurde schon damals unsere Kleinstaatlichkeit als einengend empfunden, und man sorgte sich um die Möglichkeit, mit dem Ausland wissenschaftlich erfolgreich in Wettbewerb treten zu können.

Die Revision der Bundesverfassung von 1874 brachte insofern eine neue Lage, als Artikel 27 Absatz 1 nun auch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung kantonaler Anstalten durch den Bund vorsah. Schon in den Jahren 1888–1890 ergriffen die Hochschulkantone die erste Initiative, um von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Öffentlichkeit erörterte das Pro und Kontra sehr ergiebig, und im Verlauf dieser Diskussionen trat auch wieder das Projekt einer schweizerischen Akademie ins Blickfeld. Im

Anhang einer Streitschrift des Zürcher Hochschulvereins vertrat A. L. Kym die Idee mit Nachdruck. Dadurch, daß jede Universität eine Zahl von Professoren in eine solche Akademie delegiere, «würde jede einzelne Hochschule gestärkt, ohne an ihrer Autonomie geschädigt zu werden». Es ließe sich ein Netz über die gesamte Schweiz ausbreiten, und die wissenschaftlichen und geistigen Kräfte der Nation könnten so einheitlich gefaßt werden. Die Akademie triebe auf diese Weise «ihre Wurzeln mitten hinein in das Volk» und wäre doch das einigende Band aller Hochschulen. Aufgaben und Organisation sah Kym ähnlich wie Bluntschli.

Obwohl die Idee nie richtig einzuschlagen vermochte, hielt man vielfach an ihr fest. So reichten die Berner Professoren Ludwig Stein, Eugen Huber und Th. Studer, im Verein mit «Bund»-Redaktor J. V. Widmann, im Jahr 1901 beim Eidgenössischen Departement des Innern ein Memorandum ein, in dem wiederum eine Akademie der Wissenschaften gefordert wurde. Artikel 27 der Bundesverfassung sei unerfüllt geblieben, obwohl die wissenschaftlichen Kräfte des Landes doch unbedingt gesammelt werden müßten. In der Tat sei die Schaffung einer «intellektuellen Einheit und Repräsentanz der Eidgenossenschaft» dringend notwendig. Das sich ergebende «Einheitsband von unvergleichlicher Stärke» bilde ein Gegengewicht zur Dreisprachigkeit, zum Kantönligeist, zur Parteienzersplitterung und zu den konfessionellen Gegensätzen.

Bei den politischen Instanzen fanden solche Initiativen keine Gegenliebe. In einem Exposé eines kantonalen Erziehungsdirektors (1904) ist zu lesen: «Der Gedanke einer schweizerischen Akademie ist fremdes Gewächs auf unserem Boden; er wird sich niemals akklimatisieren; er kann ohne Schaden aus Abschied und Traktanden fallen. Die natürlichen Konzentrationspunkte wissenschaftlichen Lebens sind unsere Universitäten.» Das 20. Jahrhundert war überhaupt gesamtschweizerischen Initiativen auf wissenschaftlich-kultureller Ebene nicht mehr hold. Eine föderalistische Ideologie, deren Wurzeln keineswegs in frühere Epochen zurückreichen, richtete unüberwindliche Schranken auf. Bis in die sechziger Jahre hinein ruhte sogar der Gedanke einer allfälligen Unterstützung der kantonalen Universitäten durch den Bund.

Heute nun haben wir – teilweise der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe – gelernt umzudenken. In mancher Hinsicht leistete der Schweizerische Nationalfonds Pionierdienste. Im Jahre 1960 wurde im Nationalrat jene Motion eingereicht, die den Weg zur Einsetzung der Kommission Labhardt, zur Übergangslösung von 1966–1968 und zum Hochschulförderungsgesetz vom 28. Juni 1968 ebnete. Bereits am 25. November 1946 indessen hatte die Gründungsversammlung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft stattgefunden. In Artikel 3 der Statuten sind folgende Ziele dieser Dachgesellschaft genannt: Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung; Kräftigung des Ansehens von Lehre und Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften; Unterstützung der Bestrebungen des akademischen Nachwuchses; Gewährleistung der Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaften im Ausland. Diese Ziele – in Artikel 4 noch konkretisiert – heben sich nicht grundsätzlich von denjenigen ab, die Bluntschli, Kym und die andern genannten Initianten für die schweizerische Akademie vorsahen.

Doch auch wenn die SGG – und mit ihr übrigens auch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften – Aufgaben übernommen hatte, die andernorts Akademien zustehen, kommt ihr nicht

Akademiecharakter zu. Nach wie vor wirkt der Gedanke, eine Akademie sei «fremdes Gewächs auf unserem Boden», nach. Eine Geistesaristokratie, die etwa ihren Ausdruck in einem Visitenkärtchen «Mitglied der Schweizerischen Akademie» fände, widerspricht offenbar unserem demokratischen Empfinden.

Trotzdem haben die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft und die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft im Jahr 1968 eine Eingabe beim Eidgenössischen Departement des Innern eingereicht, die auf einen Bundesbeschuß hinwirkt, der für beide Dachorganisationen größere finanzielle Sicherheit und die formelle Anerkennung durch den Bund bringen sollte. Damit würden, so hofft man, die materielle Grundlage und das Ansehen der Dachgesellschaften im Ausland verbessert. Auf den ersten Blick sieht dieser Vorstoß wie der erste Schritt auf einem von den Initianten gewünschten Weg zur Akademie aus. Doch der Schein trügt. Die beiden Dachgesellschaften bestreben lediglich, ihre Existenz im schweizerischen wissenschaftlichen Leben besser zu verankern. Der Aura einer schweizerischen Akademie aber stehen sie – nach dem Text der Eingabe zu schließen – ferne.

Die Fragebogen, die im Zusammenhang mit dieser Eingabe an die Mitgliedsgesellschaften versandt worden waren, zeigten außerordentlich aufschlußreiche Antworten. Man konnte sich bewußt werden, welch großes Ausmaß wissenschaftlichen Bemühens abseits der großen Heerstraße geleistet wird. Hunderte von Forschern arbeiten im Dienste von Fachgesellschaften, größtenteils auf ehrenamtlicher Basis, wissenschaftlich und administrativ. Dem ist sicher gut so; all der Idealismus, der da zutage tritt, ist sehr lobenswert. Und doch ist hier der Hebel anzusetzen. Die finanziellen Mittel, die die öffentliche Hand einsetzt, sind nicht nur bescheiden, sondern unverantwortlich klein. Viele Bemühungen, die es wert wären, weiterverfolgt zu werden, fallen der materiellen Enge zum Opfer. Daneben verlieren sich zahlreiche Forscher auch in administrativem Kleinkram, verschwenden kostbare Zeit, die sie füglich besser anwenden könnten. Nicht zuletzt hier will die Eingabe wirksam sein: sie möchte nicht nur die staatlichen Mittel generell erhöhen, sondern die jährlichen Subventionsgesuche durch eine feste Zusprache finanzieller Mittel ersetzen. Ob die «formelle Anerkennung» durch den Bund einer ähnlichen Zielsetzung entspringe, ist schwer abzuschätzen. Es wird wohl damit nicht eben viel gewonnen, da ja die Dachgesellschaften sich dem Ausland gegenüber trotzdem nicht als Akademien kennzeichnen wollen. Wahrscheinlich ist es aber doch erstrebenswert, daß SGG und SNG einer wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit in ähnlicher Weise als feste Größen entgegentreten wie etwa der Nationalfonds oder der Wissenschaftsrat.

Auf alle Fälle ist in nächster Zukunft mit gewissen strukturellen Änderungen zu rechnen. Vielleicht werden die Mitgliedsgesellschaften gruppiert und die Querverbindungen innerhalb dieser neuen Gruppierungen vertieft. Das Zentralsekretariat soll gestärkt und damit in die Lage versetzt werden, den Mitgliedsgesellschaften in vermehrtem Maße Kleinarbeit abzunehmen. Ob und in welcher Weise die durch die Statuten aufgetragenen Ziele – etwa die «moralische und finanzielle Unterstützung der Forschung», die «Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke» oder die «Teilnahme an Untersuchungen der Union Académique Internationale» – intensiver gefördert werden können, wird abzuklären sein, wenn die Eingabe durch die Bundesbehörden behandelt ist und man die Zukunft unserer SGG klarer sieht.

So wird man denn die – rhetorische! – Frage des Haupttitels «Von der Dachgesellschaft zur Akademie?» eindeutig verneinen können. Zwar sind die Bestrebungen früherer Förderer der Idee unbedingt zu erfüllen, und insbesondere müssen wir auch versuchen, das «wissenschaftliche Gesamtleben der Schweiz» würdig zu repräsentieren. Aber wie wir im Universitätswesen mit unsren kantonalen Hochschulen, die unter anderem gesamtschweizerischen Zielen zu dienen haben, eine Formel suchen und finden mußten und müssen, die unserer liberalen und föderalistischen Tradition entspricht, so wirkt sich unser demokratisches Ethos auf die Gestaltung unserer wissenschaftlichen Dachgesellschaften aus. Deren Wirksamkeit ist wohl zu verbessern; aber das will nicht heißen, daß man zu Formen vorstoße, die unter Umständen «fremdes Gewächs auf unserem Boden» sind. In diesem Sinn denn: Unsere «akademieähnlichen Dachgesellschaften» vivant, crescent, florent!

Rolf Deppele

## CHRONIK

### STIFTSBIBLIOTHEK ST. GALLEN

Nach der durch die Jahresversammlung 1968 der GSK angeregten Ausstellung über die «Kunst des Schreibens und Malens im Mittelalter» zeigt die Stiftsbibliothek vom 1. Mai bis 31. Oktober 1969 in ihrem an sich schon bewundernswerten Barocksaal eine für Kunst- und Bildungsgeschichte repräsentative Auswahl ihrer Manuskripte des 5. bis 15. Jhs. unter dem Titel «Schule im Mittelalter». D.

### KULTURFÖRDERNDES SCHAFFHAUSEN

Stadt und Kanton Schaffhausen haben je Fr. 25 000.— bewilligt für die Herausgabe eines Oeuvrekataloges des bedeutenden Schaffhauser Glasmalers Daniel Lindtmayer, der um 1600 tätig war. Die Bearbeitung liegt in den Händen eines Spezialisten für dieses Gebiet, Friedrich Thöne. Das Werk wird in die Schriftenreihe Oeuvrekataloge des Schweizerischen Instituts für Kunsthistorische Wissenschaft Zürich herausgegeben. T.

### HISTORISCHE SCHATZKAMMER

Am 27. März 1969 wurde im *Museum zu Allerheiligen Schaffhausen* die historische Schatzkammer festlich eröffnet. Prunkstück der Sammlung ist der sogenannte Schaffhauser Onyx, eine hervorragend gearbeitete römische Gemme, die im Mittelalter zu einer Mantelschließe umgestaltet wurde. Ein reicher Münzschatz aus verschiedenen Funden und Zunftsilber aller Epochen sind die weitern Bestände der nun modern präsentierten Dauerausstellung.

*Abbildungsnachweis:* Kdm. Bern: Titelbild; Photoarchiv der GSK, Basel: S. 39, 40, 47, 54; Monuments d'art et d'histoire du canton de Vaud: p. 67, 68; Pierre Margot, Lausanne: p. 75; Service photographique Palais Royal, Paris, p. 71, 72, 73.